

## 1. vereinfachte Änderung

des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Blunk

Die Gemeinde Blunk ist im Besitz eines Bebauungsplanes Nr. 1, der mit Erlaß des Ministers für Arbeit, Soziales und Vertriebene mit Erlaß vom 14.4.1964 - IX 310 b-313/64-13.09(1) genehmigt worden ist. Ist ist nunmehr erforderlich geworden, daß dieser Bebauungsplan den heutigen Gegebenheiten und Vorstellungen der Gemeinde angepaßt und entsprechend durch eine 1. vereinfachte Änderung durch die Gemeindevertretung beschlossen wird. Der Beschluß der Gemeindevertretung Blunk erfolgte am 11.7.1974.

Durch die 1. vereinfachte Änderung wird das Restgelände des Bebauungsplanes Nr. 1 (Grundstücke 8 - 15) neu zugeschnitten und in die Grundstücke 1 - 10 eingeteilt. Statt der ursprünglich vorgesehenen Flachdachbebauung werden die Grundstücke 1 - 5 mit Satteldach 11° Dachneigung und die Grundstücke 6 - 10 mit Satteldach 17° Dachneigung ausgewiesen. Am Ende des Wendehammers (östlich des Grundstücks Nr. 6) wird eine Parkfläche geschaffen.

Blunk, den 15.7.1974



*H. Reut*  
Bürgermeister